

KMU-Steuerreform: Im Interesse von Wachstum und Arbeitsplätzen



*Von Gerold Bühler
Alt Nationalrat und
Präsident Economiesuisse*

Die Wachstums- und Beschäftigungsdynamik der letzten Jahre ist eindrücklich. Die Schweizer Wirtschaft verzeichnet seit 2004 reale Wachstumsraten von jeweils über 2%. Doch bekanntlich wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Nur wenn Politik und Wirtschaft ihre Hausaufgaben machen, wird die Schweiz auch zukünftig erfolgreich sein können. Nebst Reformen zugunsten von mehr Wettbewerb, einem flexiblen Arbeitsmarkt, einer führenden Stellung in Bildung und Forschung kommt dabei der Steuerpolitik ein zentraler Stellenwert zu. Gerade Zeiten mit primär konjunkturbedingten Haushaltsüberschüssen müssen dazu genutzt werden, Schulden abzubauen und mittels Steuersenkungen nachhaltige Wachstumseffekte auszulösen.

Mit der am 24. Februar 2008 anstehenden Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II steht im neuen Jahr eine erste wichtige Weichenstellung an. Diesem Urnengang kommt eine gewisse Signalwirkung zu. Mit ei-

nem «Ja» wird der Weg für weitere Steuerentlastungen geebnet. Denn abgesehen von dieser KMU-Steuerreform geht es auf Bundesebene auch um die Senkung der Gewinnsteuersätze, die Eliminierung des Emissionsstempels sowie die überfällige Entrümpelung der Mehrwertsteuer. Entgegen der linken Dialektik sind diese Reformen dank ihren Multiplikatoren letztlich auch im Interesse des Staatshaushaltes selbst. Von einer «ruinösen Abwärtsspirale» kann keine Rede sein. Allein schon die deutliche Senkung der Unternehmensbesteuerung innerhalb der OECD-Länder macht klar, dass die Schweiz nicht stillstehen kann. Stillstand würde die Position im internationalen Wettbewerb schwächen und käme einem gefährlichen Bumerang gleich.

Die 1998 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform I diente vor allem den hochkapitalisierten Grossunternehmen sowie international mobilen Firmen. Die Rechnung dieser Steuerreform ist vollkommen aufgegangen. Bereits damals wurde in Aussicht gestellt, Steuerhindernisse bei kleinen und mittleren Unternehmen mit einer zweiten Reform aus dem Weg zu räumen.

Im Zentrum steht die Teilbesteuerung der Dividenden, welche bereits 17 Kantone eingeführt haben. Europaweit hat sich die steuerliche Entlastung ausgeschütteter Gewinne längstens durchgesetzt. Im Gegensatz zur attraktiven Besteuerung der Unternehmensgewinne ergibt sich bei ausgeschütteten Dividenden rasch einmal insgesamt eine Steuerlast von über 50%. Damit wird die Gewinnausschüttung und somit auch die Wiederanlage solcher Mittel in neue unternehmerische Aktivitäten erschwert. Die Vorteile einer Teilbesteuerung der Dividenden sind offenkundig. Die Doppelbelastung ist insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen störend. Durch die De-facto-Abschaffung der Kapitalsteuer wird eine längstens überholte Belastung der unternehmerischen Substanz eliminiert.

Das Gros der über 300'000 KMU in der Schweiz besteht bekanntlich aus Personengesellschaften. Auch diese werden, entgegen der Propaganda von Links, mit dieser Reform entlastet. Mit der Ausweitung der Ersatzbeschaffung, der Beseitigung der Überbesteuerung bei Liquidationsgewinnen und dem Steueraufschub bei Übertragungen von Liegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen werden insbesondere die kleinen Personengesellschaften entlastet. Die jetzigen steuerlichen Barrieren blockieren nicht nur Nachfolgeregelungen, sondern erschweren auch unternehmerische Umstrukturierungen. Die Reform wird nötige Umorientierungen von Unternehmen und somit die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen unterstützen.

Da sämtliche Kantone die Teilbesteuerung von einer qualifizierten Beteiligung, in der Regel von 10%, abhängig machen, musste aus Rücksicht auf die Kantone auch bei dieser Gesetzesrevision der Schwellenwert von 10% eingeführt werden. Dieser Punkt ist bekanntlich nicht unbestritten. Da es aber prioritär um die Sicherstellung des Systemwechsels geht, musste schliesslich nicht zuletzt aus abstimmungspolitischen Gründen hier nachgegeben werden. Gesetze sind gerade in einer direkten Demokratie offen für spätere Anpassungen. Von daher gesehen, darf diese Frage nicht als Vorwand für ein «Nein» zu dieser überzeugenden Vorlage verwendet werden.

Die KMU-Steuerreform verdient allein schon wegen der positiven Wachstums- und Beschäftigungswirkungen eine klare Unterstützung. Die Steuerausfälle sind zudem äusserst gering. Und mit einem «Ja» zu dieser Reform werden weitere notwendige Steuerentlastungen in keiner Weise verbaut. Es ist an der Zeit, dass nun auf Bundesebene das nachgeholt wird, was sich in den meisten Kantonen bereits bestens bewährt hat.

www.economiesuisse.ch ●